

Vertretungsvollmacht

Grundbuchstelle
Verfahren Wernsdorf II - Flurneuordnung Gemeinde Strullendorf, Landkreis Bamberg

1. Vollmachtgeber

Familienname und Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

2. Ich bevollmächtige

Familienname und Vorname ¹

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

mich in allen Angelegenheiten im oben bezeichneten Verfahren zu vertreten und rechtswirksame Erklärungen für mich abzugeben. ²

.....
(Ort, Datum, Unterschrift des Vollmachtgebers)



Nicht vom Vollmachtgeber auszufüllen

3. Beglaubigung der Unterschrift zum Zwecke der Vorlage bei der Flurbereinigungsbehörde ³

Über die Person des Vollmachtgebers habe ich mir Gewissheit verschafft. Die Unterschrift wurde in meiner Gegenwart vollzogen/wird anerkannt und die Echtheit wird bestätigt. Dies wird hiermit amtlich beglaubigt.

.....
(Ort, Datum, bestätigende Stelle, Unterschrift)

–Siegel–

Nach § 123 Abs. 2 FlurbG genügt eine amtliche Beglaubigung der Unterschrift; diese ist nach § 108 FlurbG und Art. 18 AGFlurbG gebührenfrei.

Hinweise für den Vollmachtgeber:

¹ Um Verwechslungen zu vermeiden, geben Sie uns bitte den vollen Namen mit Geburtsdatum und die genaue Postanschrift des von Ihnen Bevollmächtigten an.

² Inhalt der Vollmacht nach Flurbereinigungsgesetz:

§ 125: (1) Die für die Flurbereinigung/Zusammenlegung erteilte Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Handlungen, zur Bestellung eines Vertreters für einzelne Handlungen, zum Abschluss von Vereinbarungen, zur Übernahme von Verpflichtungen, zum Verzicht auf eine Sache oder ein Recht, sofern sich aus dem Inhalt der Vollmacht nichts anderes ergibt.

(2) Die nach den §§ 13 oder 119 bestellten Vertreter sind zu allen Handlungen nach Absatz 1 ermächtigt.

§ 126: (1) Die Vollmacht erlischt nicht durch den Tod des Vollmachtgebers oder durch eine Veränderung in seiner Geschäftsfähigkeit oder seiner gesetzlichen Vertretung.

(2) Widerruft der zum Widerruf Berechtigte die Vollmacht, so wird das Erlöschen der Vollmacht erst durch Anzeige an die Flurbereinigungsbehörde rechtswirksam.

(3) Der Bevollmächtigte wird durch die von seiner Seite erfolgte Kündigung nicht gehindert, für den Vollmachtgeber so lange zu handeln, bis dieser für Wahrnehmung seiner Rechte in anderer Weise gesorgt hat.

³ Bitte lassen Sie durch eine amtliche Stelle die Echtheit Ihrer Unterschrift bestätigen. Sie können dies unter Vorlage Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei der Gemeindeverwaltung oder einer anderen Behörde vornehmen lassen, ohne dass Ihnen daraus Kosten entstehen.

Die ausgefüllte Vertretungsvollmacht senden Sie bitte an das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken.